

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Görlitz in Schneeberg.

Nr. 289.

Wochentags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis vierthalbjährlich 1 Mark 50 Pfennige.

Mittwoch, 13. Dechr. 1893.

Sonntagsausgaben: die gezeichnete Seite  
10 Pfennige, die zweipartige Seite entweder  
Intervalle 25 Pfennige.

46.  
Jahrgang.

Die Diensträume der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft sind wegen Reinigung derselben

Montag und Dienstag,

den 18. und 19. d. J.

für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Schwarzenberg, am 11. Dezember 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Gehe. von Birsing.

## Bekanntmachung.

18. Januar 1894,  
15. März "  
24. Mai "  
12. Juli "  
20. September "  
15. November "

jollen im ersten Stockwerke des Rathauses zu Grünhain für die Stadt Grünhain sowie für das Dorf Waschleite Gerichtstage abgehalten werden, was mit dem Bewerken bekannt gemacht wird, daß an diesen Gerichtstagen vornehmlich in Nachlass-, Vermögens- und Hypothekenfällen expediert wird.

Schwarzenberg, am 6. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.

Hattah. Aet. Möller.

Auf Fol. 9 im hiesigen Genossenschaftsregister, den Militärverein für Schwarzenberg und Umgegend betreffend, ist heute verlaubt worden, daß der zeitige Cassier Herr Schuhmacher Hermann Tröger hier verstorben und an dessen Stelle Herr Bädermeister und Privatmann Oswald Friedrich hier

getreten ist.

Schwarzenberg, den 7. Dezember 1893.

Königl. Amtsgericht.  
Hattah. Oeser.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr Gutsbesitzer Christian Friedrich Schneider in Dittersdorf als Gerichtsschöpfe für genannten Ort in Pflicht genommen und der zeitige Gerichtsschöpfe Herr Georg Friedrich Günther in Dittersdorf auf sein Amtsuchen von dieser Funktion entbunden worden ist.

Lößnitz, am 9. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.  
Lechla.

Donnerstag, den 14. Dezember 1893, Vorm. 11 Uhr  
soll im hiesigen Gerichtsauktionslokale 1 neue Taselwaage meistbietend gegen  
sofortige Baarzahlung zur Versteigerung gelangen.

Schwarzenberg, am 11. Dezember 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Sekr. Roth.

## Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahlen in Johanngeorgenstadt betreffend.

Am Schlusse des laufenden Jahres scheiben aus dem hiesigen Stadtgemeinderath die auswärtigen Stadtverordneten  
Herr Kaufmann Richard Werner,  
Herr Vogtvermeister Guido Krauß,  
Herr Schlossermeister Gustav Bauer,

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— In der gestrigen (17.) Plenarsitzung des Reichstages folgte die dritte Beratung der kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli resp. vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines 50proz. Zollzuschlags für die aus Russland beziehungswise aus Finnland kommenden Waaren. Zu den Verordnungen sind drei Resolutionen eingebrochen. An der Debatte beteiligten sich Abg. Möller, der Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voeticher, die Abg. Gamp, Frhr. v. Heereman, Graf v. Mirbach, v. Salisch, Dr. Hammacher, v. Kardorff, Ritter, Lutz, Riechbächer und Krämer. Die zu Verordnungen wurden in ihren einzelnen Paragraphen und dann im Ganzen definitiv genehmigt. Die Resolution der Abg. Dr. Freiherr v. Heereman, Möller (Dortmund): Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin Vorsorge zu treffen, daß die Ausnahmestellungen des § 2 der Verordnungen vom 29. Juli 1893 und vom 17. August 1893, nach welchen die sofort eintretende Erhöhung der Zollsätze auf diejenigen Waaren, welche vor dem Tage des Inkrafttretens derselben die russische bzw. finnische Grenze überschritten haben, keine Anwendung finden sollen, dahin ausgedehnt werden, daß auch diejenigen Booten (die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Termine)

eingegangen bzw. zur Verzollung gebracht sind), deren Lieferung durch rechtsverbindliche, nachweislich vor jenem Tage in gutem Glauben für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge bedungen war, gleichfalls zu den alten bestehenden Sätzen des Zolltarifs (ohne Zuschlag der Kämpfzölle) eingelassen werden, bzw. daß die diesbezüglich bereits gezahlten Beträge der Zuschlagszölle den Betreffenden erstattet werden, wurde angenommen. Die Resolution der Abg. v. Salisch und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu erachten, dem Reichstag schlägt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorchriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzbl. S. 207) auch solche Waaren, welche zollfrei sind, unter der dort vorgeschriebenen Voraussetzung mit Zöllen belegt werden können — wurde der Kommission für die Handelsvertreter überwiesen. An dieselbe Kommission wurde folgende Resolution der Abg. Lutz und Graf Mirbach verrieben: Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu erachten, dem Reichstag schlägt einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Zoll auf aus Russland eingehenden Hopfen auf denjenigen Zollbetrag erhöht wird, welcher zur Zeit für deutschen Hopfen bei der Einfahrt nach Russland zu entrichten ist. Demnächst wurde der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Freistaat Kolumbien nach

fürger Debatte in dritter Beratung im Einzelnen und demnächst im Ganzen angenommen. — Ohne Debatte wurde dann das Zusatzprotokoll zu dem internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischen auf hoher See in Verbindung mit einem bezüglichen Gesetzentwurf in dritter Beratung angenommen. — Das Vereinbarung mit Serbien, betr. den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, wurde in zweiter Beratung ohne Debatte angenommen. Hierauf folgte die Interpellation, betr. die Verlängerung der gewerblichen Geschäftsstunden bis Abends 10 Uhr am 24. und 31. Dezember d. J.

Dr. v. Voeticher erklärte, die Interpellanten mächtig sich an die Polizeibehörden oder an die höheren Verwaltungsbehörden wenden, denen die Befugnis der Ausnahmestellungen überlassen sei. Der Bundesrat sei nicht in der Lage, eine generelle Bestimmung zu treffen. Es sei fraglich, ob die gewünschte Abweichung allen Interessenten aufgeht. Damit ist die Interpellation erledigt. — Bei der Beratung des Patent-, Muster- und Markenschutzvereinomms mit der Schweiz giebt Geh. Rath Paul auf eine Beschwerde des Abgeordneten Hammacher zu, daß die chemische Industrie unter dem schweizerischen Patentgesetz leide und daß in Basel die deutschen Patente illegal ausgenutzt werden. Die schweizerische Regierung sei aber durch verfassungsmäßige Bestimmungen gehindert, ihre bezügliche

vom 13. bis mit 27. Dezember d. J.

beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme der Beteiligten aus, was hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe des zur Besteuerung gezogenen Einkommens bei deren Verlust innerhalb dieser Frist anhängig zu bringen sind.

Mittweida, am 10. Dezember 1893.

Demmler, Gem.-Vorst.

i. v.: Buschmann.

## Bekanntmachung.

Das über die Abschätzung der Anlagenpflichtigen hiesiger Gemeinde auf das Jahr 1894 aufgestellte Centralanlage-Kataster liegt

vom 13. bis mit 27. Dezember d. J.

beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme der Beteiligten aus, was hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe des zur Besteuerung gezogenen Einkommens bei deren Verlust innerhalb dieser Frist anhängig zu bringen sind.

Mittweida, am 10. Dezember 1893.

Demmler, Gem.-Vorst.

i. v.: Buschmann.